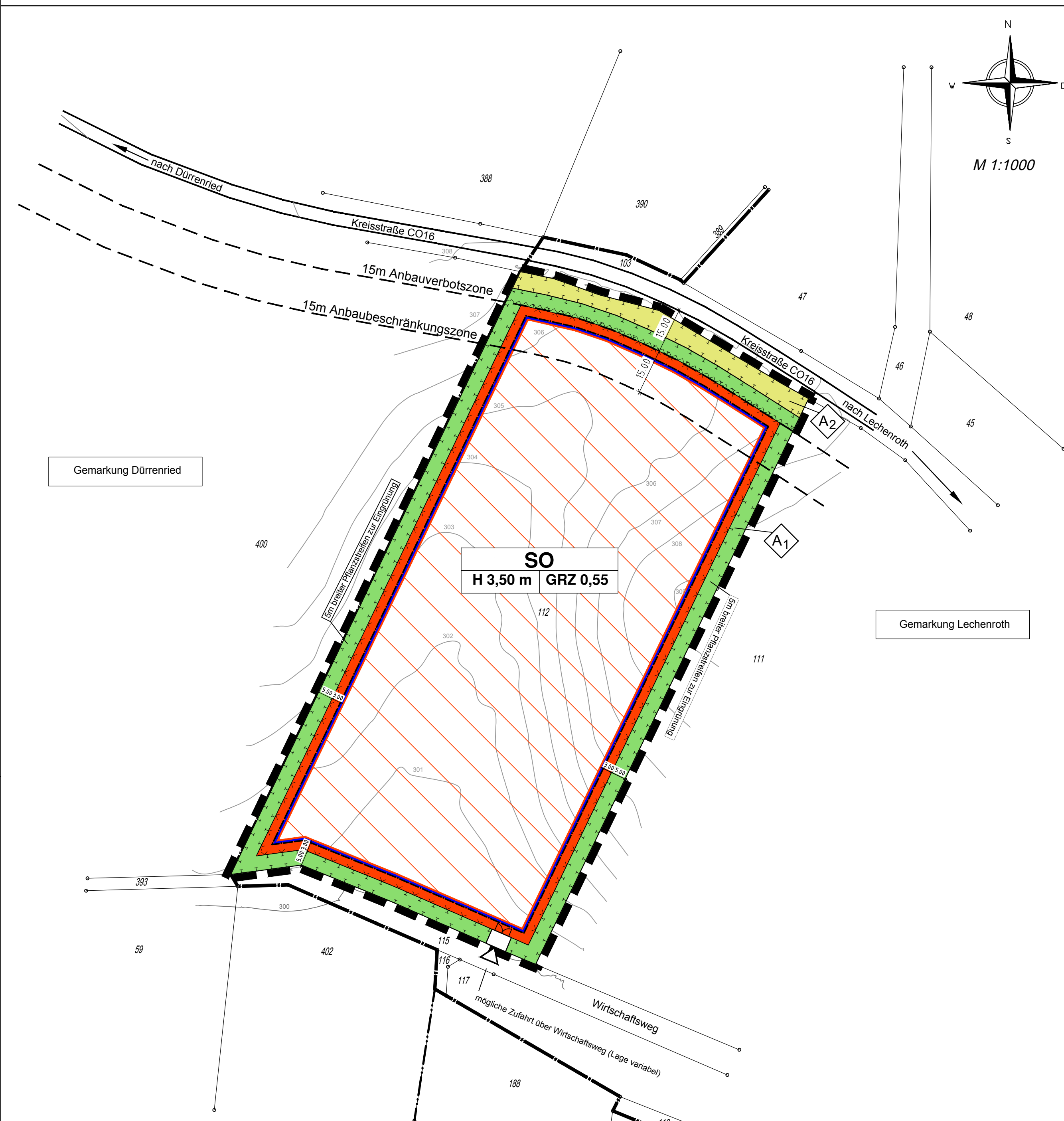
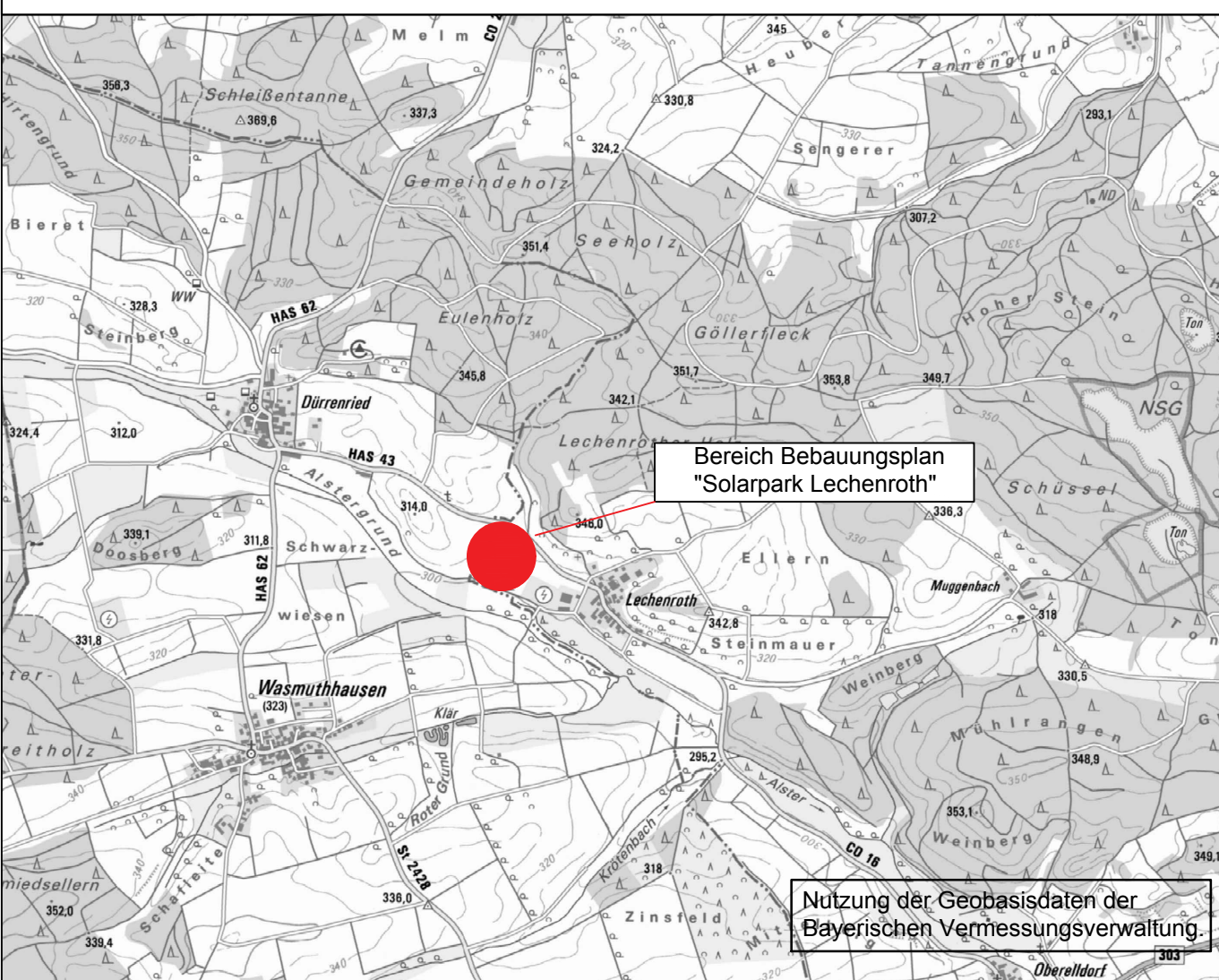


BEBAUUNGSPLAN "SOLARPARK LECHENROTH"

Flurnummer 112, Gemarkung Lechenroth



Übersichtslageplan (ohne Maßstab)
zum Bebauungsplan "Solarpark Lechenroth"



Grafischer Maßstab in m 0 10 20
Nutzung der Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung.

LEGENDE

als Bestandteil zum Bebauungsplan mit Grünordnungsplan

- 0.1 RECHTSGRUNDLAGEN DES BEBAUUNGSPLANS SIND DIE IN DER JEWEILS ZUM ZEITPUNKT DES SATZUNGSBESCHLUSSES GELTENDEN FASSUNGEN.
- das Baugesetzbuch (BauGB)
die BauNutzungsverordnung (BauNVO)
das Bayerische Naturschutzgesetz (BayNatSchG)
die Bayerische Bauordnung (BayBO)
das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
die Planzeichenverordnung (PlanzV)
das Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)
- 0.2 NUTZUNGSSCHABLONE (MIT DARSTELLUNG DER VERBINDLICHEN FESTSETZUNGEN)
- | | | |
|---------------------------|----------------------------|------------------------|
| Art der baulichen Nutzung | Höhe der baulichen Anlagen | Grundflächenzahl (GRZ) |
|---------------------------|----------------------------|------------------------|
- A. PLANZEICHEN ALS FESTSETZUNGEN**
- Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs**
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
 - Art der baulichen Nutzung**
Das Planungsgebiet ist als sonstiges Sondergebiet für erneuerbare Energien (§ 11 Abs. 2 BauNVO) mit der besonderen Zweckbestimmung Fläche zur Stromerzeugung - Photovoltaik-Freiflächenanlage festgesetzt; auf extensivem Grünland zwischen und unter den Modulen
 - Maß der baulichen Nutzung**
GRZ Grundflächenzahl GRZ als Höchstmaß (§ 16 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO) Anpassung an das Gelände ist bei Modulen zusätzlich zulässig
H maximale Bauhöhe
- Modultisch max. 3,50 m über OK Gelände
- Technikcontainer max. 3,50 m über OK Gelände
- Einfriedung max. 2,50 m hoch einschl. Übersteigenschutz
- Abstandsfläche entgegen Art. 6 BayBO = 0,00 m
- Kameramast: max. H < 8,00 m
 - Bauweise, Baulinien, Baugrenzen**
Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO), Grenze zur Aufstellung von Solarmodulen und den erforderlichen Betriebsstationen, sowie baulichen Nebenanlagen (Einfriedung, Wege, Stellflächen, Leitungen, Kameramasten), die auch außerhalb der Baugrenze zugelassen sind.
 - Verkehrsflächen**
Straßenverkehrsfläche, hier: Kreisstraße CO 16 mit Anbauverbotszone und Anbaubeschränkungszone
 - Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**
Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 BauGB)
Ausgleichs- und Ersatzflächen mit lfd. Nummerierung, Bepflanzung siehe Teil B, Textliche Festsetzungen zur Grünordnung (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 BauGB)
 - Sonstige Planzeichen**
Einzäunung max. 2,50 m hoch, ohne Sockel, Abstandsflächentiefe: 0,00 m Bodenfreiheit für Kleintiere mind. 15 cm Verlauf der Einfriedung ist innerhalb der SO-Fläche variabel
Umgrenzung von Flächen die von der Bebauung freizuhalten sind hier: Anbauverbotszone der Kreisstraße CO 16
- B. HINWEISE DURCH PLANZEICHEN**
- Grundstücksgrenzen vorhanden
 - Flurstücksnummern
 - Maßzahl in Meter
 - Höhenlinien m ü.N.N. (nachrichtlich übernommen)
 - Gemeindegrenze (hier: Stadt Seßlach/Markt Maroldsweisach)
 - Gemarkungsgrenze

C. VERFAHRENSVERMERKE

- Der Stadtrat Seßlach hat in der öffentlichen Sitzung vom 25.04.2017 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt der Stadt Seßlach am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Der Stadtrat hat am in öffentlicher Sitzung die eingegangenen Stellungnahmen behandelt und den Bebauungsplan in der Fassung vom ergänzt am einschließlich Begründung und Umweltbericht gebilligt und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und die öffentliche Auslegung beschlossen.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom ergänzt am wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Die öffentliche Auslegung wurde am im Amtsblatt ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom ergänzt am wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von Freitag, den bis einschl. Montag, den öffentlich ausgelegt.
- Die Stadt Seßlach hat mit Beschluss des Stadtrats vom in öffentlicher Sitzung die eingegangenen Stellungnahmen behandelt und hat den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.
- Ausgefertigt:
Seßlach,.....
(Siegel)
Mittag (1. Bürgermeister)
- Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am im Amtsblatt Nr. ... gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.
Es wird bestätigt, dass das Verfahren ordnungsgemäß nach den §§ 1 - 10 BauGB durchgeführt wurde.
Seßlach,.....
(Siegel)
Mittag (1. Bürgermeister)

BEBAUUNGSPLAN "SOLARPARK LECHENROTH" MIT GRÜNORDNUNGSPLAN
FÜR DIE ERRICHTUNG EINER PHOTOVOLTAIK - FREIFLÄCHENANLAGE

VORHABENTRÄGER:
IBC - SOLAR AG

VERTRETEN DURCH

VORENTWURF

Stadt: Seßlach
Gemarkung: Lechenroth
Flurgebiet: Dürrenrieder Wegäcker
Landkreis: COBURG
Reg.Bez.: OBERFRANKEN

Darstellung: **LAGEPLAN**
Legende
Grünordnungsplan
Übersichtslageplan

Teil: **A**
Plan-Nr.: **1**
Maßstab: **1 : 1000**

Fertigung	am	gez.von	Grundlage
Vorentwurf	25.04.2017	Kloth	Aufstellungsbeschluss vom 25.04.2017
Entwurf		Billigungsbeschluss vom
Entwurf ergänzt		
Bebauungsplan		Satzungsbeschluss vom

Stadt: Seßlach,.....

Entwurfsverfasser:
Koenig + Kühnel
Ingenieurbüro GmbH
Eichenweg 11
96479 Weiramsdorf/OT Weisach
Tel. 09561/8339-0 Fax 8339-33

1. Bürgermeister:
Seßlach,.....

Weiramsdorf, 25. April 2017